

Hanf rötzen in Lichtenau heißt auch, um Wasser kämpfen

Ludwig Uibel

Der Hanf als Handelsgewächs

Die Wirtschaftlichkeit eines großen landwirtschaftlichen Gutes ist allein durch seine Größe gegeben. Man kann anpflanzen, was der Boden erlaubt. In der südwestdeutschen Landwirtschaft ist das die Ausnahme. Ein großer Teil der Bauern in der Rheinebene verfügt nur über 3–6 Hektar Eigentum. Neben der Selbstversorgung muß er auf seinem Boden ein Gewächs anbauen, das einmal vom Markt verlangt wird, zum andern aber ihm auch die Möglichkeit bietet, zusätzliche Arbeitskraft einzusetzen und auch diese zu Geld zu machen. Pflanzen, die diese Bedingungen erfüllen, heißen allgemein Handelsgewächse. Steckt viel Nacharbeit des Erzeugers darin, dann nennt man sie „veredelte“ Handelsgewächse. Sie bringen dem Bauern Bargeld ins Haus zur Befriedigung des eigenen Bedarfs und der öffentlichen Abgaben. Die Rheinebene im Bereich der Ortenau verfügt südlich der Linie Baden-Baden–Stollhofen über genügend Lößlehmböden, die auch den Anbau anspruchsvollerer Pflanzen erlaubt. Im Lauf der vergangenen Jahrhunderte wurden in dem angesprochenen Land folgende Handelsgewächse angebaut: Hanf, Saflor (Färberdistel), Krapp, Zichorie und Tabak. Der Hanf steht mit Absicht an der ersten Stelle, denn er wurde in der Ortenau nachweisbar als erstes Handelsgewächs angebaut und er besitzt die hervorragende Eigenschaft, durch umfangreiche Veredelungsarbeiten einen sehr guten Marktwert zu besitzen.

Seine älteste Spur in den Lichtenau betreffenden Urkunden ist als Abschnitt 6 in einer Bachordnung zu finden:

„1480: Ordnung und Verbauung des Wassers der Altzenach (Acher) von dem Steege der Niedermühlen bei dem Schloß Lichtenau an bis hinauf ans Schwarzwasser . . . :

6. Item, wenn es sich auch gebühren wird, daß man Hanf oder Flachs darinne rösen will, soll man neben derselben Bach, wer es bedarf, Rößgruben machen, als an mehreren anderen Enden Gewohnheit ist, und denselben Flachs oder Hanf mit Grund noch Wasen nit beschweren, sondern mit Blöchern, Faßen oder Bütten mit Wasser gefüllt, und es ist noth, die Bach zu jeder Gruben mit Dielen wänden (sperrn), solang bis die Gruben voll Wassers ist.“¹ Die nächsten Spuren: 1942: . . . Item eine gerwermüle uff dem Stadtgraben, darin ist ein sliffmüle und bluwelmüle^{1a}. Nach den Auf-

zeichnunen des Klosters Schwarzwach hat dasselbe im Jahre 1494 von Lichtenau und den Gerichtsorten Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf den Hanfzehnten erhalten.²

Bevor wir die historische Spur weiter verfolgen, ist es angebracht, die Besonderheiten des Hanfanbaus und die Weiterverarbeitung der Pflanzen näher kennen zu lernen.

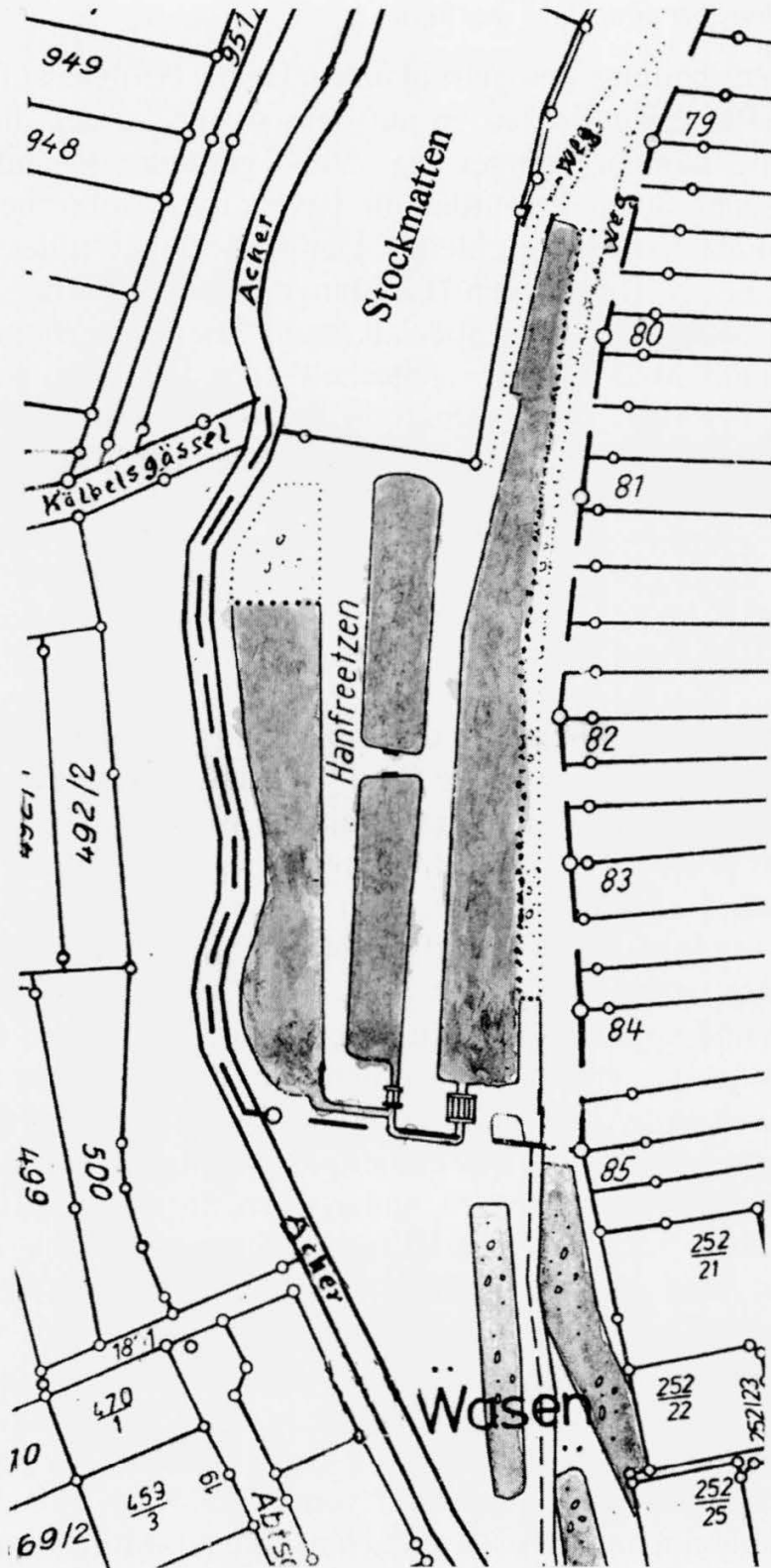
Der Hanfanbau und die Hanfverarbeitung

Der Hanfanbau mußte sich lange in die Dreifelderwirtschaft einfügen, d. h. er konnte nur in den umzäunten „Bühnen“ und „Gärten“ angepflanzt werden. Das erschwerte seinen Anbau. Nur reiche Bauern konnten sich eigene, umzäunte Bühnen leisten. Sonst mußte der allgemeine Bühnengürtel um die Ortschaften benutzt werden. Dieses Hemmnis verschwand gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Das Ausbringen der Saat erfolgte Anfang Mai. Im August konnte dann die auf 2–3 Meter angewachsene Pflanze geerntet werden. Die Gewinnung der im Pflanzenstengel eingewachsenen Fasern – das eigentliche Handelsprodukt – setzte eine umständliche Bearbeitung voraus. Diese Fasern sind in Substanzen eingebettet, die durch Verwesungs- und Fäulnisprozesse zerstört werden müssen, damit die Fasern freigelegt werden. Wasser und Wärme besorgten diesen Prozeß. Zu diesem Zweck wurde der zu Wellen (Bündeln) gebundene Hanf in Wasser gelegt. Dazu dienten die Hanfrötzen. Wie die Karte der Lichtenau-Scherzheimer Rötzen zeigt, sind das lange, schmale Gruben, in die der Hanf wie die Garben auf dem Getreidewagen zu Stapeln aufgesetzt wurde. Durch Aufstauen des Wassers mit dem „Schließen“ wurde das Wasser in die Rötzgruben geleitet, bis es ungefähr eine Höhe von 1,20 Meter erreicht hatte. Damit die Bündel nicht davonschwammen, wurden sie mit Brettern belegt, die man noch mit „Hanfrötzensteinen“, brotlaibgroßen Schotterwacken, beschwerte. Nachdem nach 1–2 Wochen die Kittsubstanzen zerstört waren, wurde das Rötzwasser abgelassen, die Hanfbündel auf die abgeernteten Hanffelder geführt und dort zum Trocknen ausgebreitet.

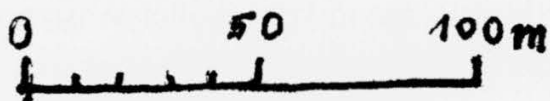
Da das in den Bach abgelassene Rötzwasser giftige Substanzen enthielt (Haschisch), wurden die Fische betäubt. Das Spektakel, das sich dabei abspielte, soll mit dem Bericht des Lichtenauer Lokalhistorikers Ludwig Lauppe geschildert werden:

„War das jeweils ein Leben für die Buben, wenn man das Hanfwasser aus den Rötzen abließ! Alle Fische erstickten und schwammen rücklings den Bach hinab. Was noch zappelte, wurde mit dem Bengel erschlagen und wanderte in die Pfanne.“³

Da regnerisches Wetter den oben angeführten Trockenvorgang auf Kosten der Qualität empfindlich stören konnte, errichtete man, auch in Lichtenau, Dörrhäuser, um das Trocknen durch „Dörröfen“ zu beschleunigen.



**Lichtenauer (oben) und
Scherzheimer (unten)
Hanfrötzen**



Maßstab

Hanf schleifen, brechen und hecheln

Die Weiterverarbeitung des getrockneten Hanfs erfolgte auf zwei Arten. Schon beim Rupfen der Pflanzen auf dem Acker wurden die dicken (ca. 80%) und die dünnen Stengel (ca. 20%) getrennt gebündelt. Bei den dicken, trockenen Stengeln wurden die Fasern nach Abbrechen der Wurzel mit der Hand abgezogen (geschleift). Der Schleißhanf bildete das Rohmaterial für die Seiler. Die dünnen Hanfstengel wurden mit der „Breche“ gebrochen und dann mit einem Spezialkamm, einem Nagelbett, besetzt mit 10–15 cm langen Metallstiften, „gehechelt“, um die Fasern von allen Stengelresten zu befreien. Die Brecharbeit konnte so umfangreich sein, daß größere Bauern dazu Tagelöhner einstellten. Nach der „Dagelöhnerordnung“ des Klosters Schwarzach vom Jahre 1652 sollte dabei der Taglohn für einen Mann 1 Schilling 8 Pfennig, für eine Frau 1 Schilling betragen.⁴

Plaueln und Hanfreiben

Beim gehechelten Hanf bestehen die einzelnen Hanffäden noch aus mehreren Fasern. Zur Verbesserung der Qualität müssen diese Fasern voneinander getrennt werden. Das kann auf zweierlei Weise geschehen: 1. Mit der *Plauel*. In ihr wurde durch die Zapfenwelle eines Mühlrads ein Stempel von Balkenstärke angehoben, der beim Herabfallen auf die Faserbüschel traf und diese in feinere Fasern aufspaltete. 2. Mit der *Hanfreibe*. Diese bestand aus einer rotierenden Steinwalze, die in einer steinernen Rinne lief (Kollergang) und so die Fäden aufspaltete. Die bearbeiteten Fasern waren jetzt zum Spinnen geeignet und wurden zum Teil auch zur Selbstversorgung gesponnen und verwoben. Das so gewonnene Tuch wurde speziell für Arbeitskleidung verwendet. Die Plaueln haben in den Archiven und auch bei den Flurnamen viele Spuren hinterlassen. In der „Ortenau“, Jahrgg. 1961, weist Hans Schneider mit Hilfe von Flurnamen nach, daß fast jede Gemeinde im alten Amtsbezirk Bühl eine Plauel besessen hat, meist auch eine Hanfrötze. Der zweite Hinweis auf eine Plauelmühle in Lichtenau stammt von einem Erblehnsbrief vom 21. Nov. 1561: „(Lehensnehmer) Ludwig Rentz, Zimmermann und Müller zu Lichtenau (pachtet die Burgmühle) auch Plauel und Schleifmühle dabei. Gülte: 18 Viertel Mulzerkorn.“⁵ Durch einen Erbbestandsbrief vom Jahre 1613 wird der obige Bestand der Mühle nochmals bestätigt: „Hans Sebald, Müller und Bäcker, die Burgmühle . . . auch Plauel und Schleifmühle . . . zu einem Erbzinslehen geliehen.“⁶

Über den Bestand an Plaueln und Reiben im Amt Lichtenau gibt Amtschaffner Knapp für 1754 folgende Auskunft: „Im Gericht Lichtenau, allwo nicht viel Hanf gebauen wird, keine Plauel befindet, plaueln ihren Hanf in der Membrechtshofener Mühle, wenn kein großer Wassermangel genug-

sam befördert werden können. Sonst sind im Amt Lichtenau zu Bischen (Rheinbischofsheim) 2, zu Hausgereuth 1, Diersheim 1, in Leutesheim auch 1, also in allem 5 Reiben und eine Plauel im Amt, welche, wenn es der Wassermangel nicht hindert, überflüssig Beförderung geben“,⁷ 1776 wird über den Zeitaufwand bei diesen Arbeiten folgendes berichtet: „Im Lichtenau 4–5 Stunden an einem Bett (Einlage) Hanf reiben. (Die) Müller (haben) verabredet, (daß) nicht mehr als 40 Strähnen Hanf auf einmal auf dem Reifbett aufgelegt werden sollen, und dann sollen dem Müller davon 10 Kreuzer und eine Strähne für den Reiblohn gereicht werden.“ Für die Leistung der Plauel gilt: „Ein jeder Stämpfel des Tags 40–50 Sträng . . . Hanf präparieren kann.“ Eine Reibe ist also leistungsfähiger, hat aber „große Reparaturkosten“.⁸

Im Jahre 1813 gibt J.B. Kolb in seinem Lexikon⁹ für Lichtenau eine Hanfreibe an. Daraus ist zu schließen, daß im Gegensatz zu 1754 in Lichtenau der Hanfanbau wieder zugenommen haben muß.

Die Lichtenau-Scherzheimer Hanfrötzen

Die Gemeinden Lichtenau und Scherzheim besaßen nicht weit vom Nordrand von Scherzheim entfernt eine gemeinsame Hanfrötzenanlage. Das Gelände war ursprünglich gemeinsames Allmend der beiden Gemeinden und wurde erst bei der Allmendteilung im Jahre 1773¹⁰ aufgeteilt. Das hatte zur Folge, daß nach der Teilung die Gemarkungsgrenze mitten durch die Rötzen führte, so daß jetzt jede Gemeinde „ihre“ Rötzen hatte. Ein Teil dieser Gemarkungsgrenze ist in der beigegebenen Karte „Hanfrötze“ im Mittelstück der Acher gut zu erkennen. Die Lichtenauer Hanfrötze bestand aus vier Becken: Dem östlichen als dem längsten (190 × 8–18 Meter), den beiden mittleren (60 × 14–15 Meter und 62 × 13–14 Meter) und dem westlichen (105 × 13–20 Meter). Das Rötzwasser spendete die Acher. In der Höhe des Südendes der Anlage stand in der Acher ein „Schließen“, mit dem man das Wasser stauen und in die Rötzen umleiten konnte.¹¹

Als im Jahre 1846 der alte Schließen baufällig geworden war, entschlossen sich die beiden Gemeinden, einen neuen zu bauen. Bei einer Versteigerung des Bauvorhabens erhielt der Bürgermeister Karl Ludwig von Grauelsbaum den Zuschlag. Um die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten, wurde die Straßenbauinspektion gebeten, die Bauaufsicht zu übernehmen. Zu diesem Zweck erschien aus Achern ein „Palier“. Dieser ließ den Grund bis auf den Kies ausheben, um ein Betonfundament zu legen. Das war in jener Zeit eine ganz neue, hochmoderne Technik, so daß das Bezirksamt zu diesem Schauspiel eingeladen wurde. Die Arbeit wurde also aufs Beste ausgeführt. Deshalb stiegen auch die Kosten (1839 Gulden) auf das Doppelte des Voranschlags. Dieser Schließen ist erst vor wenigen Jahren abgebrochen worden.¹²

Wie schon oben angedeutet, wurde das Wasser durch den Schließen in die Rötzen umgeleitet und zwar zuerst in die südlich gelegenen Scherzheimer, dann in die Lichtenauer Rötzen. Die Zufahrt der Lichtenauer Bauern erfolgte von Norden her (Weg!). Das ganze Gelände, auch das Innere der Becken, war mit Rasen bestanden und wurde als Wiese genutzt, das das Rötzen ja nur kurze Zeit dauerte.

Die Hanfbauern und ihre Rötzplätze

Im Gemeindearchiv Lichtenau werden drei Verzeichnisse von Lichtenauer Hanfbauern aufbewahrt, die alle aus derselben Zeit stammen.¹³ Die Liste vom 5. 7. 1865 enthält 75 Namen. Unter ihnen wurde die gesamte Fläche der vier Rötzbecken aufgeteilt. Aus den beigegebenen Maßzahlen ist die Breite und die Länge der rechteckigen Rötzparzelle jedes Bauern festgehalten. Man sieht aus ihnen, daß man bestrebt war, die Beckenparzellen gleich groß zu machen. Eine Längsseite der Becken wurde deshalb in gleich große Stücke unterteilt (5 bzw. 7 Meter, umgerechnet aus 14 bzw. 21 Schuh) je nach der Beckenbreite. So erhielt man drei Gruppen:

1. Raumtiefe der Parzelle = Beckenbreite = 18 Meter.
Teilnehmerzahl 21 (= etwa ein Viertel der Hanfbauern).
Parzellenbreite: 5 Meter. Fläche 90 Quadratmeter.
2. Raumtiefe der Parzelle = Beckenbreite = 13 Meter.
Teilnehmerzahl 37 (etwa die Hälfte der Hanfbauern).
Parzellenbreite: 7 Meter. Fläche: 91 Quadratmeter.
3. Kleine Rötzplätze: Raumtiefe der Parzelle = Beckenbreite = 8 Meter.
Parzellenbreite: 7 Meter. Teilnehmerzahl: 12 (etwa ein Achtel der Hanfbauern). Fläche: 56 Quadratmeter.

Fünf Teilnehmer lagen außerhalb dieses Schemas. Das kam daher, daß die Rötzbecken über eine lange Zeit hinweg ausgegraben wurden zu einer Zeit, als man noch nicht an einen Plan dachte. Beim Studium der Teilnehmerliste fällt auf, daß die beiden Seidenfabrikanten Bunz und Hornung auch als Hanfbauern aufgeführt sind. Der Hanfanbau scheint also auch dann noch lukrativ gewesen zu sein, wenn man die ganze Arbeit von Tagelöhnern ausführen ließ, was man sich in obigen Fällen nicht anders denken kann.

Das Rötzstatut¹⁴

Die Rechtsverhältnisse und die von den Benutzern der Rötzen zu beachtenden Vorschriften wurden in den vom Bezirksamt genehmigten Statuten zusammengefaßt, die nachstehend verkürzt wiedergegeben werden:

Lichtenau, den 20. Dez. 1865.

1. Die Rötzen sind Gemeindegut. Sie werden außerhalb der Rötzeiten als Wiese genutzt.
2. Die Rötzen sind den Häusern zugeschrieben. Bei Eigentumswechsel folgen sie den Häusern.
3. Als Normalparzelle gilt eine Rötfläche von 55 Fuß \times 14 Fuß. Wer eine größere Parzelle hat, kann die Überschußfläche gegen Bezahlung abgeben . . .
4. Wird ein Haus abgebrochen, fällt das Rötrecht an die Gemeinde zurück. Diese kann dieses Recht auf ein Haus überschreiben, das kein Rötrecht hat, z. B. einen Neubau (Gebühr: 6 Gulden).
5. Für das Instandhalten der Schließen, die Säuberung der Wasserleitgräben und die Aufsicht beim Rötzen sind pro Normalparzelle (770 Quadratfuß) im Jahr 6 Kreuzer zu zahlen.
6. Wird in trockenen Sommern Wasser von Oberwasser in die Acher geleitet, so sind die Kosten von allen Rötbenutzern zu zahlen.

Die Wirtschaftlichkeit des Hanfanbaus

Um seinen Hof wirtschaftlich zu betreiben, hatte der Bauer in der Oberheinebene verschiedene Möglichkeiten. Unsere Vorfahren hatten nur die Wahl zwischen Viehzucht, Getreidebau und dem Anbau eines Handelsgewächses. Die Ortenauer Bauern entschieden sich schon im Mittelalter für den Hanfbau, ohne Vieh und Getreide zu vernachlässigen. Wie Wilhelm Schad in seinem ausgezeichneten Aufsatz „Der Hanfanbau im badischen Hanauerland“ nachweist („Ortenau“, 1972),¹⁵ haben die Bauern eine gute Wahl getroffen. Über die Hanfernte von Legelshurst im Jahre 1837, die einen Gegenwert von 727 Stück Großvieh darstellte, schreibt er: „Solch eine Einnahme wurde späterhin weder mit Tabak, noch mit Feldgemüsen oder Mais erzielt.“ Im Jahre 1624 gaben 10 Ar Ackerland für 12 Gulden Hanf. Eine sechsjährige Kuh galt 10 Gulden. Hundert Jahre später (1732) galten noch dieselben Preise.

Bei den stabilen Preisen und guten Erlösen nimmt es nicht wunder, wenn die Lichtenauer nach der Katastrophe des 30jährigen Kriegs mit der totalen Einäscherung von 1632 ihre Hoffnung beim Wiederaufbau ganz auf den Hanf setzten, so daß Pfarrer Michael Faber (Amtszeit: 1647–51) im Jahre 1650 klagte: „Die Lichtenauer plaueln sogar sonntags ihren Hanf.“ Der Trieb zu Überleben war stärker als die christlichen Gebote.¹⁶ Auch die gräfliche Kanzlei in Buchweiler beschwerte sich im Jahr 1669 über die Lichtenauer Bürger: „Durch das Hanf rötzen der Lichtenauer Bürger ist der herrschaftlichen Fischerei wirklicher Schaden entstanden. Es ist Fleiß dahin zu setzen, daß solcher Schaden vermieden bleibe und das Hanfrötzen-

wasser im obigen Fischwassern nicht mehr zu spüren sein wird.“ 1663 hatte die Kanzlei schon einmal protestiert.¹⁷ Das gefährdete Fischwasser war die „Ochtsau“. Danach müßte das schlechte Wasser vom Daubenaugraben gekommen sein, einem heute weitgehend verlandeten Altrheinarm (heute Rheinniederungskanal). Dort müßte um die fragliche Zeit Hanf gerötzt worden sein, vielleicht bei der kleinen Wörthbrücke.

Der aufgearbeitete und von Hanfschauern begutachtete Hanf wurde meist von lokalen Händlern aufgekauft. Doch schon im 17. Jahrhundert bestanden auch weiterreichende Handelsbeziehungen. So berichtet das Kloster Schwarzach, daß im Jahre 1670 in Greffern von Handels- und Schiffsteuten Hanf zum Transport nach der Frankfurter Ostermesse geladen wurde. Aber auch Einheimische hatten Unternehmungsgeist. So meldet der Schwarzacher Klosterchronist am 15. Febr. 1719: „... vor dem französischen Krieg und Brandt Joseph Rüpoldt, Handels- und Schiffmann zu Greffern, den Hanf, den er in beiden Abbtstäben undt im Hanauischen gekauft zu Greffern eingeladen und auf Frankfurt geführt, welches auch vor 50 Jahren von Hanß Küntz, dem alten Fergenhanß zu Greffern und Hanß Ludwigen im Fahr (Grauelsbaum!), so Gemeiner miteinander gewesen, gethan, und ebenfalls Hanf und andere Waren zu Greffern und im Fahr (wie erweißlich) eingeladen und auf Frankfurt geführt haben.“¹⁸

Die angeführten guten Preise für den Hanf im 17. und 18. Jahrhundert wurden auch noch in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts bezahlt. Das führte in Lichtenau dazu, daß, auch durch die Bevölkerungszunahme bedingt, die alten Hanfrötzen zwischen Stockmatten und Wasen nicht mehr ausreichten. Man baute am Ufer eines Altrheins, westlich des Hochwasserdamms bei Grauelsbaum im Sommer 1865 eine neue Rötze mit 44 Rötzplätzen von jeweils 6 Meter (18 Fuß) Breite und einer Gesamtfläche von 28 Ar.¹⁹ Ungefähr zur selben Zeit wollte man sich auch von den Zufällen des Wetters unabhängig machen und errichtete ein Dörr- und Brechhaus (belegt ist auch der Neubau eines Dörrhauses für Muckenschopf im Jahre 1863).²⁰ ... Der Lichtenauer Arzt Dr. Th. v. Langsdorf schreibt 1871 in seiner Chronik: „Am Wörthweg, außerhalb des Waldes, steht das Brechhaus mit offener Halle und einem Dörröfen.“²¹

*Hanfverkauf in Lichtenau in den Jahren 1852 bis 1882
(Zahlenangabe in Zentnern)*

1852 (258); 1853 (180); 1854 (296); 1855 (197); 1856 (157); 1857 (230);
1858 (303); 1859 (286); 1860 (204); 1861 (184); 1862 (143); 1863 (72);
1864 (164); 1865 (312); 1866 (197); 1867 (73); 1868 (43); 1869 (40);
1870 (127); 1871 (35); 1872 (21); 1873 (33); 1874 (82); 1875 (166);
1876 (121); 1877 (24); 1878 (-); 1879 (-); 1880 (-); 1881 (276); 1882 (3)

Obige Zahlen stammen aus dem „Hanfwag Buch der Stadtgemeinde Lichtenau, angelegt 1852:“²²

In diesem Buch ist jedem Verkauf von Hanf eine Zeile gewidmet. In ihr steht:

a. Der Name des Verkäufers. b. Der Name des Käufers. c. Die verkaufte Menge in Pfund. d. der Zentnerpreis in Gulden. e. Die Wäggebüß.

Der zentrale, öffentliche und amtlich registrierte Verkauf des Hanfs bot offenbar allen Beteiligten Vorteile, nicht zuletzt auch den Zehntherrn und Steuereinnehmern. Die Hanfwaage selbst war in öffentlichem Besitz, denn eine Notiz meldet: „Am 9. Dez. 1812 wurde der dem ganzen Gericht Lichtenau gemeinschaftlich zugehörige Hanfwaagebalken nebst ein 1/4 und 1/2-Zentnergewichten . . . versteigert.“²³ Die Versteigerung erfolgte im Rahmen der Auflösung der Amtsschultheißerei. Wahrscheinlich hat die Gemeinde Lichtenau die Waage gesteuert.

Die in der obenstehenden Tabelle angegebenen Zahlen stellen das Gesamtgewicht der Verkäufe des jeweils daneben stehenden Jahres dar. Mit Hilfe von d) kann der Wert der verkauften Einzelmengen wie der Gesamternte errechnet werden. Für das Jahr 1852 ergibt sich bei einem Gesamtverkauf von 260 z (z = Zentner) eine Summe von 3825 fl. (fl. = Gulden).

Der Zentnerpreis lag je nach Qualität zwischen 14 und 15 fl. Bei 75 Hanfbauern ergibt sich ein Mittelwert der Einnahme von 51 fl. pro Bauer, bei einem errechneten Mittelwert des Verkaufs von 3,5 z. Die größten Lichtenauer Produzenten waren 1852 nach Zentnern geordnet:

1. Michael Schneider 15,35 z. 2. G. Bleuler 12,36 z. 3. Johann Kientz 11,42 z. 4. A. Haas 10,75 z. Die meisten Verkaufsmengen lagen unter 5 Zentnern.

Im Jahre 1853 stieg zwar der Zentnerpreis auf 16–22 fl., wies aber eine starke Bandbreite auf. Möglicherweise wurde der niedere Betrag von 16–17 fl. für Schwarzhanf bezahlt. Das Jahr 1854 bot fast daselbe Bild (Abnahme der geringeren Qualitäten). Im letzten Jahr des Jahrzehnts (1859) sank der Zentnerpreis wieder auf 16–18 fl. ab.

In den 60er Jahren schwankte die Produktion stark. So lagen drei Jahrgänge (63, 67, 69) unter 100 Zentnern. Andererseits verzeichnet das Wagbuch 1865 das Rekordjahr mit 312 z. Dieses Ergebnis ist auch eine Folge der Erweiterung des Angebots an Rötzplätzen im Sommer 1865 durch die Neuanlage am Grauelsbaumer Altrhein. Aber der schöne Schein tög. Schon zwei Jahre darauf (1867) sank die Produktion auf 73 z und blieb drei Jahre auf der Talsohle (1867–69). Nach einer kurzen Erholung (1870) wurde – kriegsbedingt – von 1871–74 nur wenig Hanf angebaut. Nach kurzem Wiederanstieg (1875–76) sank das Hanfangebot wieder. Nachdem 1881 mit einer Hanfernte von 276 z der Eindruck erweckt wurde, als sei

der Hanfanbau für die Zukunft gesichert, brachte das nächste Jahr (1882) das endgültige Aus für dieses Handelsgewächs. Der Verkauf von gerade mal 3 z machte den Abschied umso deutlicher.

Die Hanfaufkäufer

Fast über die ganze Berichtszeit des Wagbuchs (1852–82) können wir eine bemerkenswerte Treue der Hanfaufkäufer feststellen. Aus Lichtenau selbst kamen (a) der Seiler Meckle, (b) ab 1872 der Seiler Feßler, der 1876 und 1877 das ganze Angebot aufkaufte. Außerdem wird noch (c) Michel Kaufmann genannt. Aus Scherzheim kam Fritz Spielmann, aus Membrechts-hofen der Müller Hummel, aus Neufreistett der Kaufmann Huth, aus Unzhurst Fidel Friedmann. Außer dem zuletzt Genannten kamen alle lokalen Aufkäufer aus dem unteren Hanauerland. Fast immer zur Stelle war Kaufmann Wenk aus Bühl. Doch auch aus Karlsruhe und Mannheim kamen Hanfhändler. Einen guten Ruf scheint der Lichtenauer Hanf in Württemberg gehabt zu haben. Von dort kamen öfters interessierte Kaufleute (Stuttgart, Cannstadt, Ludwigsburg, Göppingen, Wimpfen). In dieser Namensaufstellung sind nur die mehrfach angeführten Käufer aufgeführt.

Der Tabak kommt

1865, im Jahre der maximalen Entfaltung der Hanfanpflanzung (312 z bei 75 Pflanzern), war der Drang der Bauern in die Handelsgewächse so stark, daß in Lichtenau der Ochsenwirt Timeus mit acht weiteren Pflanzern noch 40 Zentner Tabak zur Waage brachten. Erst 1873 verzeichnet das Wagbuch wieder einen Verkauf von diesmal 24 z des Rauchkrauts. Im Verlauf eines Jahrzehnts hat diese Pflanze 1885 mit 344 z bei 71 Pflanzern den Hanf nach dessen Ende (1882) voll ersetzt. In diesem denkwürdigen Jahr 1882 wurde auch – zum einzigen Mal – der Verkauf von Hopfen verzeichnet (24 z). Drei Wirte in Lichtenau brauten um diese Zeit ihr Bier selbst und verbrauchten sicher einen Teil dieser Ernte (Blumenwirt, Lammwirt, Schwanenwirt). Um diese Zeit entstanden auch die drei Bierkeller am Rebbuckel. Die Tabakernte des Jahres 1886 zeigte den endgültigen Triumph des neuen Handelsgewächses mit 491 Zentnern bei 91 Pflanzern. Die große Pflanzerszahl zeigt die damalige Stimmung an: „Die Zukunft gehört dem Tabak.“ Da im selben Jahr die Einträge im Wagbuch enden, sind weitere Aussagen über die Anpflanzung von Handelsgewächsen in Lichtenau nicht mehr möglich.

Der Niedergang des Hanfanbaus und der Aufstieg des Tabaks läßt sich in der ganzen nördlichen Ortenau nachweisen. Gudrun Schultz gibt über das entsprechende Geschehen in den Amtsbezirken Achern und Bühl erschöpfende Auskunft („Ortenau“ 1983). Dort ging der Hanfanbau 1868–72

auf ein Drittel zurück.²⁴ Die Preise fielen ständig, während sich die Preise für Tabak seit 1866 bis 1874 verdoppelt hatten. In Lichtenau blieben die Hanfpreise merkwürdigerweise stabil, während über die Tabakpreise nichts bekannt ist. Trotzdem wurden die Lichtenauer Bauern von der allgemeinen Tendenz erfaßt und verabschiedeten sich vom Hanf.

Das Industriezeitalter hatte den Hanf eingeholt. Das eiserne Dampfschiff löste das Segelschiff mit seinem hohen Hanfverbrauch (Taufe, Segel) ab. Die verbesserte Überseeschifffahrt brachte die Sisal- und Jutefasern als Konkurrenten des Hanfs ins Land. Im Jahre 1879 wurde der Tabak mit einem Einfuhrzoll belegt und verschaffte dadurch den Tabakbauern einen zusätzlichen Preisvorteil.²⁵ Der letzte Schlag kam von Süden: Im Jahr 1882 wurde die Gotthardbahn eröffnet und damit dem guten und billigen oberitalienischen Hanf der Weg zur Eroberung des süddeutschen Marktes freigemacht. Das sind in Kürze die Gründe für den Abschied vom Hanf.

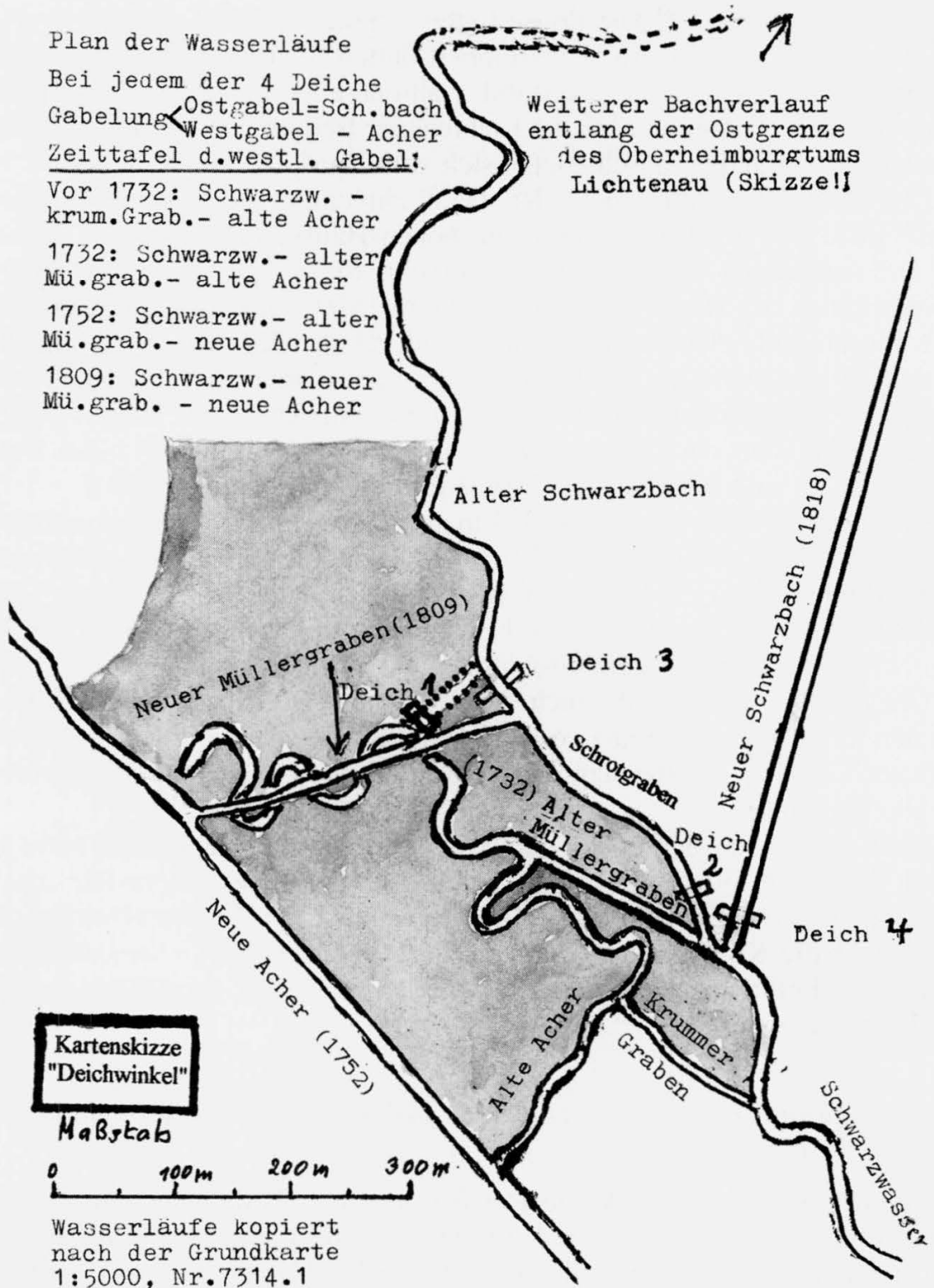
Ein weiterer Hinweis darauf, daß man nicht mehr auf eine Zukunft des Hanfs setzte, ist das Gesuch des Michael Kientz aus Kursk (Rußland) vom Jahre 1893, in dem er darum bat, ihm die verwaisten Rötzteiche zu verpachten. Er wolle mit ihnen eine Fischzuchtanstalt betreiben. Der Vertrag kam wegen wasserrechtlicher Probleme nicht zustande.²⁶

Um dieselbe Zeit wurde auch das Dörr- und Brechhaus abgebrochen. An den freigewordenen Platz verlegte man die Sauweide, die vor 60 Jahren dort noch florierte. Vorher lag dieselbe im Nordteil des Gemeinen Waldes (Sauweidmatten).

Nach dem Ende des ersten Weltkriegs erlebte der Hanfanbau bedingt durch den Rohstoffmangel 1919–20 eine kurze Renaissance. Die alten Hanfrötzen wurden wieder wie eh und je benutzt. Der Verfasser verknüpft damit lebhaftere Kindheitserinnerungen, da sein Vater damals auch in zwei Sommern Hanf anbaute. Der Bedarf an Bettwäsche war damals der Grund der Bemühungen.

Der gemeinsame Kampf der Lichtenauer Müller und Hanfbauern um das Wasser der Acher

Mit dem Hinweis auf die kurze Renaissance des Hanfanbaus hätte diese Abhandlung abgeschlossen werden können, wenn Lichtenau (und Scherzheim) ein Normalfall unter den Hanf anbauenden Gemeinden gewesen wäre. Leider war das nicht der Fall, denn in beiden Gemeinden war immer wieder die Rentabilität des Hanfanbaus, der Sinn ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit, in Frage gestellt. Denn in trockenen Sommern fehlte das Wasser der Acher, um die Rötzen zu füllen. Dann mußten sie „schwarz“ rötzen und den dadurch bedingten starken Wertverlust verkraften.²⁷ („Schwarz rötzen“ heißt: Der gerupfte Hanf bleibt mehrere Wochen unter mehrfachem Wenden auf dem Acker liegen. Der Tau ersetzt das Rötzwasser).



Ein für Lichtenau nachteiliges Zusammentreffen von geografischen Gegebenheiten und Ergebnissen der Siedlungsgeschichte hatte den angedeuteten leidigen Umstand zur Folge.

Die geografische Vorgeschichte der Ortenau kennt eine Kinzig-Murgrinne, ein Flußsystem, in dem alle Bäche zwischen Kinzig und Murg nach

dem Verlassen des Gebirges ursprünglich parallel zum Gebirgsfuß nach NNO flossen. Im Laufe von Jahrtausenden schütteten diese Bäche mit ihrem Schotter diese Rinne auf und wählten den direkten Weg zum Rhein. Das tat auch die Acher. Nun ist von ihr neben dem gegenwärtigen Verlauf noch ein Frühstadium erhalten geblieben, vielleicht auch konserviert worden. Es trägt den bezeichnenden Namen „Mühlbach“. Dieser trennt sich in Oberachern von der Acher und fließt über die Dörfer Großweier, Oberwasser, Unzhurst-Zell nach Schwarzach und von dort zum Rhein. In allen genannten Orten treibt sein Wasser eine Mühle an. Die Schwarzacher Mühle war Klostermühle, die Zeller eine klösterlich-schwarzachische Bannmühle. Die Acher selbst trieb vor der Gründung Lichtenaus zwischen Achern und dem Rhein nur eine Mühle an, nämlich die Altzenmühle bei Scherzheim, dem Vorort der Fünfheimburgerwaldgemeinden. Wenn man noch die Wasserwerker von Oberachern zu den vier Mühlbachbenutzern hinzuzählt, dann ist der überragende Nutzen des Mühlbaches verglichen mit dem der Acher augenscheinlich. Bei dieser eindeutigen Interessenlage wurde der besondere Sachverhalt noch dadurch „zementiert“, daß man durch eine politische Entscheidung bei der Abzweigung des Mühlbaches von der Acher (in Oberachern) in das Bett der Acher ein Stauwehr einbaute, dessen Höhe nur einen gewissen Wasserüberschuß in die Acher fließen ließ (und läßt). Ein bestimmtes Wasserminimum war also für den Mühlbach reserviert. Da das Kloster Schwarzach der wichtigste Nutznießer des Mühlbaches war, hat es vielleicht schon bei seiner Gründung die Weichen gestellt.^{27a}

Wie dem auch sei, das Ergebnis war ein steter Wassermangel der Acher in trockenen Sommern. Neben den Müllern sind aber auch die Hanfbauern von diesem Umstand betroffen. Vielleicht kommt es daher, daß 1754 im Gericht Lichtenau nur wenig Hanf angebaut wurde und deshalb auch keine Plauel mehr existierte und das ganz im Gegensatz zu den südlichen Nachbargemeinden. Die mißliche Lage der Mühlen ist deshalb so gut bekannt, weil die Müller immer wieder wegen Wassermangel um Nachlaß der Pachtsumme baten. Im nachfolgenden Abschnitt sind ihre Klagen in zeitlicher Folge angeführt:

1603:

„Daniel Holtzheuser, der Altzenmüller (klagt), im verflossenen 1603. Jahr (hat) die Mühle vom 1. März bis auf Johanni ohne Wasser gestanden.“²⁸

1626:

Bläsius Marsch, der Altzenmüller (klagt): „Die beiden Mühlen haben schwer zu leiden, besonders zur Sommerzeit unter Wassermangel . . . Ursache davon die von Oberachern mit ihrer Papiermühle an Wasser ihnen

merklichen Abbruch tun, auch uns nicht mehr (geben) als was sie überflüssig haben. Auch dies Jahr seit Ostern kaum einen Monat mahlen können. Gnädiglich zu verschaffen, daß ihnen (mit) Wasser aus der Rench oder sonst woher abgeholfen werde.“²⁹

1632:

Die Altzenmühle brennt ab und wird nie mehr aufgebaut.³⁰

1684:

„Dieses Jahr war eine bekannte Trockenheit und der Hanf übel geraten.“³¹

1699

Hans Jacob Knößel übernimmt die Lichtenauer Mühle. Was Schwarz schon geplant hatte, führt er durch. „Um Wasser zu erhalten, (hat er) den Deich (= Deich 1) oben an der Strieth (Anmerkung: Strieth ist ein Staatswald) wiedererbaut.“³²

Mit diesem „Deich“ (= Stauwehr) hat es folgende Bewandnis: Am Südeinde der Strieth mündete das Schwarzwasser in die Acher. Die markgräfliche Grabenordnung von 1687/88 beschreibt diesen Bach so: „Ein Graben, der schwarze Graben auch schwarze Wasser oder Steinbach genannt, fangt zu Achern an, zeigt sich bei Gamshurst und Großweier hinunter unnd oberhalb Michelbuch bis in die Feldbach (Acher), soll 12 Schuh weit und 4 Schuh tief gehalten werden.“³³ Da die Acher nach derselben Grabenordnung 18 Schuh breit sein sollte, war diese Verstärkung der Wasserführung der Acher den Lichtenauer Müllern höchst willkommen. In einer undatierten groben Kartenskizze³⁴ des „Deichwinkels“, d. h. des Gebiets, in dem das Schwarzwasser in die Acher fließt, ist das Wassernetz dieses Winkels so dargestellt, wie es vor 1732 bestanden hatte: Von Süden kommt die Acher. Sie nimmt am Südeinde der Strieth das vom Osten kommende Schwarzwasser (durch den krummen Graben) auf. Etwa 200 Meter später hat die Acher in einer nach Osten ausgebogenen Schleife eine Öffnung nach Nordosten. Diese Öffnung ist der Ursprung des Schwarzbachs (des Hurstgrabens), der mitten durch das große Weidegebiet des Fünfheimburgerwaldes läuft und dort die sehr erwünschte Viehtränke darstellt. Um den Wasserverlust regulieren zu können, bauten die Lichtenauer Müller in die Öffnung einen Deich und verpflichteten sich, in dem Deich stets ein Loch, „eine Maßkanne groß“, offen zu lassen.³⁵ Das genügte aber den Michelbacher und Gamshurster Bauern keineswegs, denn bei Hochwasser konnte die Acher nicht mehr alles Wasser des Schwarzwassers aufnehmen, das dann über die Ufer trat und die Wiesen überschwemmte. Im Jahre 1731

gingen sie zur Offensive über: „Der Schaden auch Gamshurstern an ihren Matten verursacht. Dieser Schaden rührt vom Gräfl. Hanau-Lichtenbergischen Müller (her), der alles Wasser und Schwarzwasser in seinen Mühlgraben einschwellet . . . Nun haben sich die Ortenauer schon einige Male selbst geholfen und den Deich eingerissen und das Wasser ablaufen lassen.“³⁶ Die Michelbacher machten sich zudem noch die Mühe vom Schwarzwasser aus, vor der Einmündung in die Acher, „einen Graben zu schroten“, der das Wasser direkt zum Schwarzbach führte.³⁷ Das konnten die Lichtenauer Müller nicht tatenlos hinnehmen. Sie erhielten Unterstützung von den Gemeinden Schwarzach, Leiberstung und Stollhofen, denn das ungehemmt durch den Gemeinen Wald strömende Wasser überschwemmte diese Dörfer.³⁸ Um den Streit zu beenden, kamen der Hanauer Landschreiber Wildermuth und der badische Amtmann Hoffmann zusammen (1732) und erarbeiteten ein Konzept, das den Streit beenden sollte: Der Zufluß des Schwarzwassers zur Acher wurde beschleunigt, indem vom oberen Teil des Michelbacher „Schrotgrabens“ aus ein gerader Kanal gegraben wurde, der mehrere Schleifen der Acher abschnitt. Er ist im Wald heute noch zu verfolgen. Wir nennen ihn „Alter Müllergraben von 1732“. Der krumme Graben und die bisherige direkte Verbindung Acher-Schwarzbach wurden zugeschüttet. Diese Verbindung ist in der Kartenskizze des Deichwinkels gestrichelt eingetragen, da die ehemalige Lage im Gelände nicht mehr aufzufinden ist. Sie könnte auch weiter südlich gelegen sein.³⁹ Der Schwarzbach begann jetzt bei Deich 2 mit dem Untertitel des Michelbacher Schrotgrabens.

Die Michelbacher waren mit dieser Lösung nicht zufrieden und rissen noch zweimal den Deich ein (1735 und 1738).⁴⁰ Die Störaktionen hörten erst auf, als das Gericht Lichtenau in einer Großaktion der Acher im Jahre 1752 ein zwei Kilometer langes, mit dem Lineal gezogenes, breites Bett grub,⁴¹ das auch bei Hochwasser die anliegenden Wiesen vor Überschwemmung bewahrte. Der dadurch begradigte alte Acherlauf folgte vom Rittgraben an dem Westrand der Strieth (jetzt zum Teil durch Aufforstung verborgen).

Während der ganzen ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hören wir immer wieder die Klagen der Lichtenauer Müller:

1711:

In diesem Jahre übernahm Andreas Greiner die neuerbaute Mühle. Aber bald liegt er der Herrschaft in den Ohren: „Wegen Dürre und Wasserman- gel bat er dauernd um Nachlaß der 10 Viertel Gültkorns.“⁴²

1739:

„Müller Andreas Greiner (kann) wegen Mangel des Wassers, entzogen durch den Deich bei Oberachern, auf keinen grünen Zweig gelangen. Bitte um Nachlaß der Gült.“⁴³

1729–31:

Der Müller (Andreas Greiner) (hat) glaubhaft erwiesen, daß er aus Mangel genugsamen Wassers in annis 1729, 1730 und 1731 die meiste Zeit gar nicht mahlen können.“⁴⁴

In bäuerlichen Rechtssachen spielte früher die Tradition eine fundamentale Rolle. Sie hatte dasselbe Gewicht wie versiegelte Urkunden. Deshalb beschwerte sich der Müller Andreas Greiner. Er wirft den Oberacherer Wasserregulierern Rechtsbruch vor:

1717:

Nach altem Herkommen sollte (man) bei Achern, besonders bei kleinem Wasser, Wasser für eine Gang (in die Acher) fließen lassen. Voriges Jahr neuer Wasserbau zu Achern. Lichtenauer Mühle muß ganz still stehen.“⁴⁵ In der Praxis hieße das: Sollte also für zwei Gänge Wasser in Oberachern ankommen, dann müßte bei ehrlichem Verfahren diese Menge halbiert werden. Sollt nur für ein Gang Wasser fließen, dann müßte dieses vernünftigerweise dem Mühlbach überlassen werden. Ob wohl so gehandelt wurde?

Schon im Jahre 1626 schlug der Altzenmüller vor, man möge doch von der Rench Wasser in die Acher leiten.⁴⁶ 100 Jahre später griffen die Interessenten diesen Gedanken wieder auf. Es kam zu Verhandlungen:

1739:

„(Man) beriet einen Durchstich vom Feldbach (Acher) zur Rench durch den Maiwald zu machen, um Wasser abzuleiten. Abgelehnt von den Waldzwölfem, da zuviele Eckerbäume zum Opfer gefallen wären.“⁴⁷ Die Hanauischen Amtleute versuchten trotzdem immer wieder, bei der fürstbischöflich Straßburger Verwaltung, das gewünschte Ziel zu erreichen, doch ohne Erfolg.

1809:

Genau 100 Jahre später wurde wieder die Rench als Wasserlieferant vorgeschlagen: Nachdem im trockenen Sommer 1807 mangels Bachwasser der

Hanf schwarz auf dem Acker gerötzt werden mußte, legte der Rheinbauinspektor Beisenherz (1809) einen Plan vor. In diesem war vorgesehen, daß man oberhalb der Memprechtshofener Mühle durch einen Graben Wasser von der Rench entnehmen und in die Holzlach leiten sollte. Oberhalb Muckenschopf sollte das Wasser dann in einem weiteren Graben durch die Buckenmatten fließen, um über die alte Acher in die neue Acher zu gelangen. Hier brechen die Akten ab. Der Plan wurde also nicht verwirklicht.⁴⁸

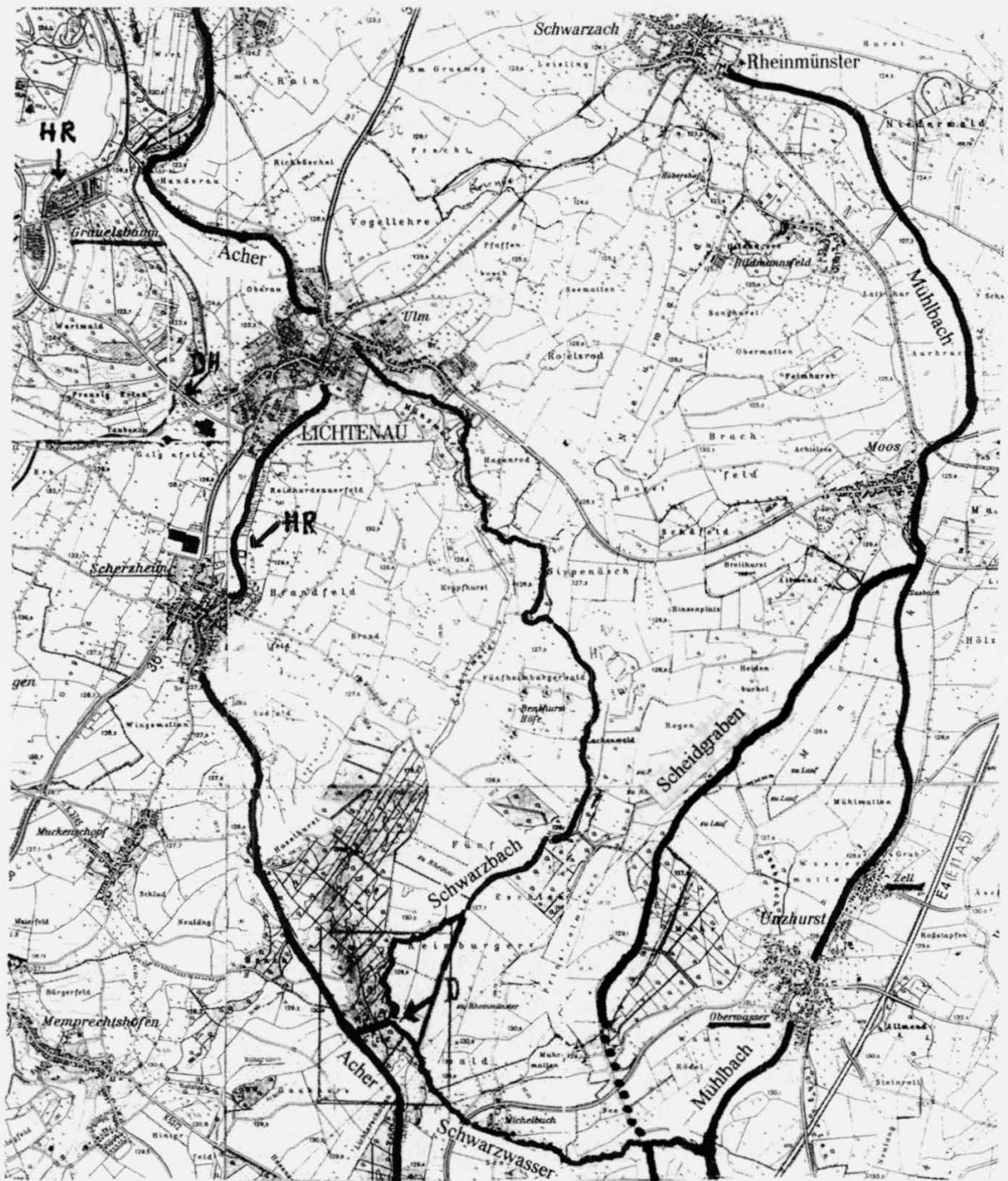
Die Frage nach der Ahndung von Sachbeschädigungen oder nach der Vereinbarung von Verhandlungen führt uns auf die Problematik der über 300 Staaten und Städtchen im alten deutschen Reich. Hier ist nämlich festzuhalten, daß in dieser sensiblen Gegend um das Südende der Strieth nicht weniger als vier souveräne Territorien zusammenstießen:

1. Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg (mit Memprechtshofen und dem Gericht Lichtenau).
2. Die Markgrafschaft Baden-Baden mit der Abtei Schwarzach als Sonderfall (mit Ulm, Unzhurst-Oberwasse, Großweier).
3. Die Landvogtei Ortenau (mit Gamshurst und Michelbuch).
4. Das Bistum Straßburg (mit der Gemarkung Maiwald).

Die Vorstellungen dieser vier Verwaltungen waren nicht immer unter einen Hut zu bringen, da oft ein gemeinsames Interesse fehlte. Allerdings war während eines großen Teils der Berichtzeit, nämlich von 1701–1771 die Landvogtei Ortenau ein Lehen der Markgrafen von Baden-Baden. Die ortenauischen Dörfer unterstanden so lange auch den badischen Amtmännern.

Das wurde erst anders, als nach der Jahrhundertwende durch die französische Revolution und deren Folgen die Landkarte in Deutschland neu gezeichnet wurde. Als ab 1806 alle vier Territorien im Großherzogtum Baden vereinigt waren, bahnte sich eine Besserung an, denn die bekannt gute badische Verwaltung unter Karl Friedrich konnte sich des Problems annehmen. So erschien schon im Jahre 1804 Oberstleutnant Vierordt am Süden- de der Strieth und bewirkte, daß die Vereinbarungen von 1732 auch weiterhin gelten sollten.⁵⁰ Auf Einladung des Amts Lichtenau besuchte am 16. Dez. 1809 auch Oberst Tulla, die anerkannte Fachautorität, den Deichwinkel und unterstrich damit die Bedeutung dieses Ortes. „Tullas Absicht geht dahin, für die Gegend zwischen Kinzig und Murg einen Entwässerungsplan auszuarbeiten, ehe er ein bestimmtes Urteil in dieser Sache abgeben kann.“⁴⁹ Die badischen Ingenieure hatten zwar kein Patentrezept, doch hörte das Gegeneinander auf.

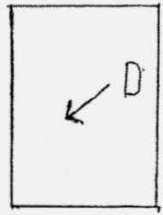
Im Jahr des Tulla-Besuches (1809) ließ der Lichtenauer Müller Andreas Timeus einen neuen Verbindungskanal von 250 Meter Länge ausheben, der das Schwarzwasser auf dem kürzesten Weg mit der neuen Acher verband und dabei sämtliche Schlingen der alten Acher durchschnitt und so das Ge-



0 1 2 3 km

Kartenskizze
"Deichwinkel"

Obige Karte ist eine Zusammenstellung von Kartenteilen der Topographischen Karten 1:25000 Nr. 7213, 7214, 7313, 7314 auf 70% verkleinert. Die wichtigsten Gewässer sind mit Tusche nachgezogen. Die Abkürzungen bei den Pfeilen bedeuten: HR = Hanfrötze, DH = Dörrhaus, D = Deich.



fälle und somit den Wasserdurchfluß beträchtlich erhöhte. Auch dieser Kanal ist heute noch gut zu sehen und unter dem Namen (neuer) Müllergraben (1809) bekannt.⁵¹ Die Regulierung des Wasserabflusses in den Schwarzbach erfolgte jetzt durch Deich 3.

*Das Wasserproblem und die Ämter*⁵²

Es ist bemerkenswert, mit welcher Zähigkeit die Lichtenauer Müller immer wieder Maßnahmen anregten oder selbst durchführten, um das Schwarzwasser in die Acher zu leiten (siehe Karte!). Andreas Timeus war der letzte ihrer Zunft, der aktiv wurde (1809). Nach ihm übernahmen die Hanfbauern, d. h. in der Praxis fast alle Bürger der Gemeinden, die Aufgabe der Wasserbeschaffung. Die damit verbundene Tätigkeit wurde jetzt automatisch Sache der Bürgermeister.

Wie in trockenen, wasserarmen Sommern üblich, bat diesmal die Gemeinde Scherzheim am 15. 8. 1812 das Bezirksamt Rheinbischofsheim über das Bezirksamt Achern für Rötzwasser zu sorgen. Dieses Ersuchen war der Start zu einem sechsjährigen Marathon im Schriftverkehr zwischen sieben Ämtern: Den Bürgermeisterämtern von Lichtenau und Scherzheim, den Bezirksamtern von Rheinbischofsheim und Achern, den Direktionen des Kinzig- und des Murgkreises und dem Innenministerium. Wie das Problem zwischen den genannten Ämtern jahrelang hin und her geschoben wurde, sei jetzt in aller Kürze dargestellt:

15. 8. 1812:

Das Bezirksamt Rheinbischofsheim bittet das Bezirksamt Achern um Rötzwasser.

20. 8. 1812:

Das Bezirksamt Achern an das Bezirksamt Rheinbischofsheim: Die Bitte ist zu kurzfristig. Sie sollte acht Tage früher erfolgen. Ein sofortiger Wasserentzug würde den Gerber R. zu Grunde richten. Die Mühlbachbenutzer erklären: Die Gemeinden Lichtenau und Scherzheim hätten kein Recht auf Wasser. Die Lieferung ist bisher nur aus Gefälligkeit geschehen.

27. 9. 1814:

Das Bezirksamt Rheinbischofsheim bittet das Bezirksamt Achern: Die Gemeinden Lichtenau und Scherzheim bekommen seit unvordenklichen Zeiten das Wasser zum Rötzen. Sie wollen den Bedarf frühzeitig anmelden.

15. 6. 1815:

Die Gemeinden Lichtenau und Scherzheim bitten das Bezirksamt Rheinbischofsheim „vorbeugend was zu unternehmen, sonst haben wir uns in Zukunft keines Wassers zu getrösten.“

24. 7. 1815:

Die Wasserwerker von Achern nehmen einen Rechtsanwalt. Sie wollen die Sache vor Gericht klären. Die Gemeinden Lichtenau und Scherzheim fragen beim Bezirksamt Rheinbischofsheim: Wie sind die Aussichten in diesem Rechtsstreit?

29. 3. 1816:

Prozeß am Hofgericht zu Rastatt. Die Wasserwerker von Oberachern (5 Müller und eine Papierfabrik) klagen gegen die Gemeinden Lichtenau und Scherzheim. Entscheidung des Gerichts: Die Gemeinden Lichtenau und Scherzheim hätten deshalb keinen Rechtsanspruch, weil es einer andern Herrschaft (Hanau-Lichtbg.) angehörte als Achern (Ortenau) und „Achern sich um ihr Recht wenig gekümmert haben würde.“ Die Gemeinden waren also immer auf das Bitten angewiesen. „Das Gericht ist der Meinung, daß das Verlangen der Gemeinden nach Rötzwasser sich nicht zu einer Entscheidung in einer rechtlichen Verhandlung eigne.“ Das Gericht könne nur über die Berechtigung und die Höhe einer Entschädigung verhandeln. Die Angelegenheit sei eine Polizeisache.

16.10.1817:

Die Bürgermeister von Lichtenau und Scherzheim begrüßen, daß sie Rötzwasser bekommen sollen. Ihnen ist es gleich, ob über Recht oder Begründung. Sie wollen kein Recht daraus machen.

Mai 1818:

Die Gemeinden Lichtenau und Scherzheim an das Bezirksamt Rheinbischofsheim. „In 12 Wochen beginnt die Hanfernte und es ist noch nichts entschieden.“

5. 8. 1818:

Der Kinzigkreisdirektor stellt fest: „Die Sache ist polizeilich. Die (Acher-ner) Wasserwerker haben keinen Rechtsanspruch, das Wasser zu verweigern, bestenfalls auf Entschädigung zu klagen.“

17. 8. 1818:

Das Bezirksamt Rheinbischofsheim schreibt: „Die Hanfernte ist eingetreten und die Gemeinden haben aus der Acher noch kein Wasser. Sie versuchen, den Hanf auf dem Land zu rötzen (dabei bleibt der Hanf bis zu 3 Wochen unter öfterem Wenden auf dem Acker liegen). „Dadurch sei beträchtlicher Schaden zu leiden, da der auf dem Land gerötzte inländische Hanf im Ausland wenig verkäuflich ist und deshalb einen weit geringeren Wert hat.“ Die Verhandlungen sollten zu einem Ende gebracht werden.

20. 8. 1818:

Das Bezirksamt Achern an das Bezirksamt Rheinbischofsheim: „In Achern besteht wegen Wassermangel Not an Mehl. Der Feldbach ist seit 6 Wochen ganz ausgetrocknet.“

17. 8. 1818:

Bericht der Bürgermeister von Lichtenau und Scherzheim: Sie fuhren zusammen nach Achern und versuchten etwas zu erreichen. Sie erhielten zur Antwort, „ihre Forderung sei ein unsinniges Verlangen, da fast gar kein Wasser mehr vorhanden sei, um mahlen zu können, und Brot geht dem Hanf vor.“ Die wörtliche Antwort des Amtmanns auf ihre Bitte um Wasser: „Ihr kriegt keins, weil keines da ist.“ Jetzt resignierten die beiden Bürgermeister: „Und so werden wir in beiden Gemeinden für dieses Jahr bei solchen Umständen ohne Hanf rötzen bleiben müssen.“

6. 11. 1818:

Gegen Ende des Unglückssommers äußerte sich auch das badische Innenministerium als oberste Polizeibehörde auf die Beschwerde der Gemeinden Lichtenau und Scherzheim wegen Vorenthaltung des Wassers: In trockenen Sommern „böten die Wasserwerke einen größeren Nutzen . . . Sie haben deshalb eine entschiedene Vorzugsbegünstigung daran.“ Motto: Wenn der Schaden schon unausweichlich ist, dann Minimierung desselben. Wer dabei getroffen wird, hat Pech gehabt.

20. 8. 1822:

Die Hanfbauern rechnen alle 3–4 Jahre mit einem trockenen Sommer. Jetzt vier Jahre später ist es wieder soweit. Als die Gemeinden wieder um Wasser baten, beschwerten sich die Oberacher Wasserwerker und empfahlen ihnen, den Hanf im Altrhein zu rötzen. Wenn das so einfach wäre, hätten diese das sicher schon längst gemacht. Wahrscheinlich fürchteten sie

die stark schwankenden Wasserstände, da alle Altrheinarme eine direkte Verbindung zum offenen Rhein hatten. Erst nach erfolgter Rheinregulierung waren die Altrheinarme vom offenen Rhein abgetrennt. Bei den damit verbundenen stabilen Wasserständen wagten die Lichtenauer, ein solches Vorhaben durchzuführen (1865).

14.11.1832:

Wieder sind 10 Jahre vergangen. Wie es den Lichtenauer und Scherzheimer Bauern mit ihrem Hanf ergangen ist, ist nicht bekannt, wahrscheinlich nicht gut. Denn in dem Gesuch, das sie mit obigem Datum beim Bezirksamt Rheinbischofsheim einreichten, wird zuerst lang und breit die Situation mit den zwei Bächen (Acher und Mühlbach) geschildert und darauf hingewiesen, daß ihren Bitten um Rötzwasser nur unvollkommen oder gar nicht entsprochen wurde. Dann wiesen sie in Erinnerung an den Grundsatz des Innenministeriums von der Vorzugsstellung bei wirtschaftlichen Nutzen darauf hin, daß die Hanfernten der beiden Gemeinden im Mittel 20–30 000 fl. an Erlösen bringen würde. „Das aber hänge von der Willkür der Acherner Wasserwerker ab. Die beiden Gemeinden wünschen deshalb einen Rechtszustand, der sie nicht mehr nötigt, das Rötzwasser Jahr um Jahr erbetteln zu müssen und sie den Wasserwerkern auf Gnad und Ungnad ausliefert.“

Die beiden Gemeinden sind bereit, für die Berechtigung eine Einkaufssumme zu zahlen. Sie bitten das Bezirksamt Rheinbischofsheim, das Bezirksamt Achern möge ein Abkommen mit den Wasserwerkern vermitteln.

28. 2. 1833:

Der Mittelrheinkreis Rastatt verlangt, daß den Gemeinden geholfen werde. Er glaubt das Ei des Columbus gefunden zu haben. Er schlug nämlich vor, während der Zeit des Hanfrötzens den Mühlbach zwecks Reinigung „abzuschlagen“ (trocken zu legen) „wodurch alles Wasser in die Acher flösse“. Diesem Vorschlag widersprachen die Wasserwerker: Am Mühlbach hingen die Rötzen von sieben Gemeinden. Da könne man ihn während der Rötzeit nicht trocken legen.

13. 5. 1833:

Alle Interessenten waren aber mit Verhandlungen einverstanden, und so versammelten sich an obigem Datum die Bürgermeister von Lichtenau und Scherzheim und die Wasserwerker beim Bezirksamt Achern. Die Mühlbachbenutzer machten gleich zu Beginn der Verhandlungen klar, daß sie es lieber sähen, wenn die beiden Gemeinden ihren Hanf im Altrhein rötzen würden und kein Acherwasser wollten. Trotzdem wären sie zu einem Ver-

trag bereit, der aber eine angemessene Entschädigung der Mühlbachbenutzer einschließen müsse. Ihr Motto lautete: „Wenn sie diesen Vorschlag nicht annehmen, sollen sie sehen, woher sie das Wasser bekommen.“

15. 9. 1833:

Mangels einer Alternative waren die beiden Bürgermeister bereit, jede Kröte zu schlucken und mit den andern Beteiligten einen Wassernutzungsvertrag zu unterschreiben. Dieser sah bei neun Paragraphen eine beträchtliche Entschädigungszahlung vor. Lichtenau und Scherzheim sollten für 24 Stunden Wasserlieferung jedem der 17 Mühlbachbenutzer 3 fl. zahlen, für jede weitere Stunde $3/24$ fl. zusätzlich. Der Wasserbedarf soll von den Gemeinden Lichtenau und Scherzheim 48 Stunden vorher dem Daniel Sauter in Oberachern angezeigt werden. Auch die andern Mühlbachbenutzer müßten unterrichtet werden.

Nachdem Ende 1818 hinsichtlich des Rötzwassers die Rechtslage geklärt war, desgleichen auch die Richtlinie des Innenministeriums über die Wasservergabe bekannt war, wäre es schon an der Zeit gewesen, eine Rechtsgrundlage über die Lieferung von Wasser zu schaffen, d. h. einen Vertrag abzuschließen. Was 1833 möglich war, hätte doch auch schon früher geschehen können. Scheute man die zu erwartenden Zahlungen? Die im Vertrag zugestandenen Entschädigungen mag man als hoch ansehen, und doch lagen die Wasserkosten für das Jahr 1835 (153 fl.) noch unter einem Prozent des Wertes einer mittleren Hanfernte (25 000 fl.). Ein früher abgeschlossener Vertrag hätte die Betteltouren nach Achern verhindern können. Vielleicht wirkte noch die Kraft des „alten Herkommens“, nach dem seit „unvordenklichen Zeiten“ das Rötzwasser umsonst war.

9. 3. 1836:

Mit diesem Datum berichtet der Bürgermeister Spielmann von Scherzheim dem Bezirksamt Rheinbischofsheim, daß die beiden Gemeinden im vergangenen Jahr (1835) 36 Stunden das ganze Acherwasser zugeleitet erhielten und dafür 153 fl. bezahlt hätten und erhielten trotzdem zu wenig Wasser . . . Deshalb blieb der Hanf ganz dunkel und mußte weit wohlfeiler verkauft werden. Nun haben die Bürgermeister erfahren, daß sie das Wasser oberhalb Unzhurst durch den Schwarzwassergraben in die Acher leiten könnten. Die Gemeinden müßten dann nur 3 Müller entschädigen (die Müller von Oberwasser, Zell und Schwarzach). Außerdem müßte der Besitzer einer Wiese entschädigt werden, durch dessen Gelände ein Graben zu ziehen wäre. Die Gemeinden bitten das Bezirksamt Rheinbischofsheim, die drei betroffenen Bürgermeister nach Unzhurst einzuladen, um dort einen Vertrag zu besprechen.

Vielleicht hat der Müller Andreas Timeus oder sein Nachfolger die Bürgermeister auf die neue Idee gebracht, hat doch A. Timeus 1809 wegen des Schwarzwassers den neuen Müllergraben machen lassen, der durch den neuen Plan eine zusätzliche Funktion erhalten sollte.

27. 5. 1836:

An diesem Tag fand eine Zusammenkunft am Mühlbach bei Oberwasser-Unzhurst statt. Anwesend waren: Oberamtmann Jägerschmid von Rheinbischofsheim, drei Müller, zwei Bürgermeister und ein Wiesenbesitzer.

Es wurde vereinbart: „Das Wasser des Mühlbachs kann über die Wiese des Lorenz Ibach in den etwa 4 Schuh tiefer liegenden Wasserabzugsgraben auf den Stöckermatten . . . in das Grenzwasser eingeleitet werden . . ., wo das Wasser dann durch den Abzugskanal im herrschaftlichen Deichwinkel, dann in die Strieth und in die Acher geleitet werden kann.“

„Es haben die Gemeinden Lichtenau und Scherzheim folgenden Akkord abgeschlossen:

1. Lorenz Ibach gestattet den beiden Gemeinden, über seine Matte einen Kanal zu graben:
Breite oben: 4 Schuh, Breite unten 3 Schuh, Tiefe 4 Schuh, Länge 55 Schuh. Dieser leitet das Wasser vom Mühlbach in das Schwarzwasser. Ibach erhält einmalig 20 fl.
2. In den Anfang dieses Grabens können die Gemeinden eine 4 Schuh breite Stellfalle anbringen. Den Schlüssel dazu hat der Müller von Oberwasser.
3. Die Müller der Mühlen von Oberwasser, Zell und Schwarzach erlauben das Ableiten des Wassers.
4. Das Wasser des Mühlbachs wird jeweils ganz abgegeben, bis die Hanfrötzen gefüllt sind. (Anmerkung des Verf.: Das kann nur bedeuten, daß in der Praxis der Mühlbach bei der Mühle von Oberwasser durch die Stellfalle ganz gesperrt wird.)
5. Als Entschädigung zahlen die Gemeinden Lichtenau und Scherzheim:
Für die ersten 24 Stunden jedem Müller 3 fl.
Für die zweiten 24 Stunden jedem Müller 3 fl.
Für die dritten 24 Stunden jedem Müller 5 fl.
6. Der Bedarf ist den Müllern 24 Stunden vorher anzuzeigen.“

Der Mittelrheinkreis genehmigte diesen Vertrag. Die Hanfbauern beider Gemeinden dürften erleichtert aufgeatmet haben, da die neuen Wasserkosten nur einen Bruchteil des Betrages ausmachten, die sie beim Vertrag von 1833 bezahlen mußten. Der Vertrag hat auch das gehalten, was man

sich von ihm versprochen hat. Noch in den 1865 neu verfaßten Lichtenauer Rötzstatuten wird in Abschnitt 6 auf die Kosten des von Oberwasser hergeleiteten Wassers hingewiesen. Das gute Funktionieren dieser Notwasserversorgung muß, da nichts Gegenteiliges berichtet wird, bis zum Ende des Hanfanbaus angehalten haben.⁴²

Im Jahr 1818 erfolgte der letzte Eingriff in das Gewässernetz im Deichwinkel: Nach der Aufteilung des Fünfheimburgerwaldes (1801) gruben die Gemeinden Helmlingen und Muckenschopf dem Schwarzbach an seinem Anfang ein ein Kilometer langes, gerades Bett und schnitten so einen großen Bogen ab. An die Stelle des Deichs 3 trat der Deich 4, der heute noch steht.

Was ist heute, über 100 Jahre später, aus dem Schwarzwasser geworden? Man hat ihm den Hahn abgedreht. In Zusammenhang mit der Acher-Renchkorrektur haben Wasserbauer einen entscheidenden Eingriff durchgeführt. Seit 1836 leitete zur Hanfrötzenzeit der (Gemarkungs-)Grenzgraben das Wasser des Mühlbachs in das Schwarzwasser. Die Einleitung erfolgte dort, wo das nach Nordwesten fließende Schwarzwasser auf den Grenzgraben traf und seinen Lauf in die Westrichtung änderte. Von dieser Einmündung aus gruben nun die Wasserbauer, der bisherigen Nordwestrichtung folgend einen Verbindungskanal zum Scheidgraben (in der Karte punktiert gezeichnet). Dieser Scheidgraben mündet bei Moos in den Mühlbach und verstärkt so die Wasserführung des ohnehin privilegierten Mühlbachs. Jetzt liegt das Bett des Schwarzwassers östlich von Michelbuch vollkommen trocken und erst westlich des Weilers erinnert ein kleines Rinnsal an den einst (1687) vier Meter breiten Bach.

Die traurigste Folge des Eingriffs ist aber die Trockenlegung des Schwarzbachs, der durch den Fünfheimburgerwald fließenden nördlichen Fortsetzung des Schwarzwassers. Noch Ende der 20er Jahre war das mehrere Meter breite Bachbett des Schwarzbachs voll Wasser. Da auch das Grabensystem westlich des Waldes Strieth-Münzwald (*Brandgraben, Freudentalgraben, Grapfhurstgraben*) vollständig trocken liegt, könnte auch eine örtliche Grundwasserabsenkung mit im Spiele sein. Zwischen dem Rheinniederungskanal im Westen und dem Scheidgraben im Osten ist auf den Gemarkungen von Lichtenau und Scherzheim außer der Acher kein Quadratmeter Feuchtbiotop mehr zu finden. Für die genannte Naturlandschaft ist der Wassermangel chronisch geworden. Nur eine großzügige Renaturierung könnte die negativen Folgen des Eingriffs in das natürliche Wassernetz wenigstens teilweise beseitigen. Zu Beginn der Beseitigung des ökologischen Notstandes könnte eine Wassereinspeisung in den Schwarzbach stehen. Dazu stünden zwei Wasserläufe zur Verfügung:

1. Das Schwarzwasser: Es war früher der Oberlauf des Schwarzbachs und wurde erst durch die Acher-Renchkorrektur in den Scheidgraben geleitet. Der alte Zustand müßte also wiederhergestellt werden. Das wäre ein Akt der Wiedergutmachung. Der Scheidgraben braucht das Wasser nicht.
2. Der Mühlbach: Von ihm könnte ein Teil des Wassers abgezweigt werden, in der Art, wie es nach dem Jahr 1836 erfolgt ist. Der steinerne Bauteil des Abzweigstauwehrs steht heute noch. Hier stehen einige Kilowattstunden in Konkurrenz mit den Forderungen der Ökologie.

*Aus Hanfrötzen werden Fischweiher*⁵³

Nachdem die Hanfrötzen nach 1920 nicht mehr genutzt wurden, waren sie sich selbst überlassen. Für unsere Gegend bedeutet das: Die Natur besetzt den neuen Freiraum. Es begann eine Verbuschung und Bewaldung des Geländes, wie sie z. B. im 30jährigen Krieg die ganze Gemarkung erfaßt hatte. Erst im Jahre 1961 erkannte Walter Fritz (von Lichtenau) die Chance, aus den Rötzen Fischweiher zu machen, wie es 1893 schon Michael Kientz geplant hatte. Er bat in einer Eingabe an das Landratsamt Kehl um Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung der Umwandlung der Rötze in Fischweiher, die das Landratsamt am 10. Nov. 1961 auch erteilte. Im Gegensatz zu Kientz reflektierte er nicht auf Wasser von der Acher, so daß das Gesuch glatt durchging. Da W. Fritz bald darauf starb, übernahmen Hermann Sohn und Alfred Burkard (beiden von Lichtenau) sein planerisches Erbe. Die beiden Genannten baten die Stadtgemeinde Lichtenau um die Erlaubnis, die Rötzen in Fischweiher umwandeln zu dürfen und anschließend einen langfristigen Pachtvertrag abzuschließen (5. 8. 1963). Die Gemeinde kam beiden Wünschen entgegen (20. 8. 1963) und schloß am 18. 8. 1964 auch einen Pachtvertrag ab.

Sohn und Burkard gingen jetzt an die Rodung der Holzgewächse und anschließend an die Erdarbeiten, wobei sie einen Bagger zu Hilfe nahmen. Das ganze Pachtgelände umfaßte eine Fläche von 1,14 Hektar, wovon ungefähr die Hälfte (0,47 Hektar) von den Wasserflächen eingenommen wird.

Heute, 35 Jahre später, kann man feststellen, daß die Umwandlung der Hanfrötzen voll gelungen ist. Es ist eine idyllische Naturoase entstanden. Hohe und dicht grüne Wände von Bäumen und Büschen umschließen die Teiche. Interessante Wasservögel beleben das Bild. Sogar Schildkröten paddeln im Wasser, wenn auch sicher nicht freiwillig eingewandert. Die Pächter sind immer noch dieselben. Sie ernten die Früchte des Wassers und sorgen für Pflege und Schutz dieses wertvollen Teils der heimatlichen Natur.

Die Scherzheimer Hanfrötzen wurden eingeebnet.

Anmerkungen

- 1 GLA 229/60622
- 1a Wie Anm. 3, 63 (aus dem Salbuch des Amts Lichtenau von 1492)
- 2 Schad, Wilhelm: Der Hanfbau im badischen Hanauerland in der „Ortenau“, 1972, 150
- 3 Lauppe, Ludwig: Burg, Stadt und Gericht Lichtenau. Herausgegeben von Lisbeth Lauppe, Wilhelm Lauppe und Ludwig Uibel. 2. Aufl. Bühl 1998, 543
- 4 Gerettete Wahrheit einer diplomatischen Geschichte der Abtei Schwarzach am Rhein . . . Beilagen: 411, Nr. 379
- 5 GLA 28/638
- 6 Wie Anm. 8
- 7 GLA 229/59217
- 8 Der Verfasser hat für diese Arbeit auch Urkundenabschriften von Ludwig Lauppe (siehe Anmerkung 3) benutzt, die leider nicht mit Signaturen versehen waren. Für die der oben angegebenen Anmerkung zugrunde liegende Urkunde ist es ihm nicht gelungen, die Signatur ausfindig zu machen. Der Wahrheitsgehalt ihrer Inhalte beruht also allein auf der Integrität der Person von Ludwig Lauppe, an der nicht zu zweifeln ist. Möglicherweise entstammen diese Urkunden dem Lichtenauer Gemeindearchiv, das 1945 in seinem älteren Teil (vor 1870) zerstört wurde. Träfe diese Vermutung zu, dann erhielte die heimatgeschichtliche Tätigkeit von Ludwig Lauppe eine zusätzliche Bedeutung, d. h. die wichtigsten Inhalte des zerstörten Archivteils wären erhalten
- 9 Kolb, Johann Baptist: Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden enthaltend in alphabetischer Ordnung die vollständige Beschreibung der Festungen, Städte, Flecken . . . Karlsruhe 1813–16 bei Macklot, 212
- 10 GLA 358/Zugg. 1897/57/186
- 11 Gemeindearchiv Lichtenau
- 12 STAF B 713/8/913
- 13 Wie Anm. 11
- 14 Ebda.
- 15 Wie Anm. 2, 148
- 16 Ebda., 150
- 17 GLA 229/60625
- 18 Wie Anm. 4, Beilagen 657, Num. 642
- 19 STAF B 713/8/912
- 20 STAF B 713/8/1171
- 21 Wie Anm. 3, 539
- 22 Wie Anm. 11
- 23 Wie Anm. 8
- 24 Schultz, Gudrun: Wirtschaft und Bevölkerung in den Amtsbezirken Achern und Bühl 1850–1914
- 25 Wie Anm. 2, 154
- 26 Wie Anm. 11
- 27 STAF B 713/8/912–15
- 27a Seit dem Jahre 1904 existiert die Deichbaugenossenschaft Oberachern, die die Interessen der Mühlbachbenutzer vertritt. Der jetzige Vorsitzende, Bernd Nies, Oberachern, hat den Verfasser über die rechtliche und reale Wassersituation des Mühlbachs informiert: Am Stauwehr in Oberachern geht fast das ganze Wasser der Acher in den Mühlbach. Nur eine Minimalmenge von 80 Sekundenliter muß in das Acherbett geleitet werden. Nach dem Willen der Naturschutzbehörde soll diese Menge dazu dienen, die

Existenz der Amphibien zu sichern. Zur Unterhaltung eines fließenden Gewässers reicht diese Menge nicht aus. Erst der spätere Zutritt von Grundwasser bringt die Acher zum Fließen. Die Behauptung von dem Bestehen eines „alten Herkommens“ (Andreas Greiner 1717) war nur ein Wunschtraum, wie sich in den Gerichtsverhandlungen und Ämterentscheidungen von 1816 bis 1818 erweisen sollte

28 Wie Anm. 8

29 Ebda

30 Wie Anm. 3, 310, 318

31 Ebda, 570

32 Ebda, 417, 228

33 Wie Anm. 4, Beilage 527 f., Num. 523

34 GLA 229/60793 (Skizze)

Die Skizze ergibt sich auch, wenn man an der Kartenskizze „Deichwinkel“ folgende Änderungen vornimmt: Man entferne die beiden Müllergräben, die Deiche 2, 3 u. 4 und den Schwarzbach von 1818

35 Wie Anm., 228

36 GLA 229/60793

37 Ebda.

38 Ebda.

39 Kartenskizze des Deichwinkels

40 Wie Anm. 36

41 Wie Anm. 3, 228

42 Wie Anm. 36. Bei einem Besuch des Verfassers am 9. 8. 99 an der Abzweigstelle des Grenzgrabens vom Mühlbach konnte er an der besagten Stelle noch die steinernen Bauteile eines Stauwehrs feststellen, das der Umleitung des Mühlbachs in das Grenzwasser diente

43 Ebda.

44 GLA 112/265

45 Wie Anm. 36

46 Wie Anm. 8

47 GLA 229/60774, 229/60793

48 STAF B 713/8/913

49 Wie Anm. 3, 229

50 Wie Anm. 3, 229

51 GLA 358/Zugg. 1911, Nr. 63/75, 229/60794

52 STAF B 713/8/914

53 Akten des Hermann Sohn, Lichtenau (Baden), Engelmatten